

Presseinformation

des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

LRH / Initiativprüfung / Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in OÖ

Land sollte messbare Ziele in Integrationsarbeit verankern und regelmäßig evaluieren

Fast jede fünfte Person, die in Oberösterreich lebt, ist ausländischer Herkunft. Das Land OÖ gab von 2015 bis 2019 jährlich zwischen 5,6 Mio. Euro und 9,3 Mio. Euro für „Integrationshilfe“ aus. Für die Integrationsarbeit sind zwar Ziele definiert, es fehlen aber Messindikatoren. 2015/16 stellte die Flüchtlingswelle eine große Herausforderung für die Integrationsstelle dar. Da Integration fast alle Gesellschaftsbereiche betrifft, soll sie in den Regelsystemen verankert werden. Oberösterreich verfolgt den Grundsatz der „Integration vor Ort“, daher gibt es zahlreiche Unterstützungsangebote. Dennoch ist der Übergang von der Asyl- zur Integrationsthematik – vor allem auf der Gemeindeebene – noch nicht vollständig gelungen. Sinnvoll ist das verwendete Förderungskonzept. Allerdings gibt es noch große Rückstände bei der Prüfung von Verwendungsnachweisen. Die Wirkungen der Maßnahmen sollen verstärkt gemessen werden.

Der Stellenwert der Integrationsarbeit lässt sich ganz gut durch Zahlen verdeutlichen. Fast jeder fünfte Mensch, der in Oberösterreich lebt – genau genommen 18,2 Prozent – ist ausländischer Herkunft, d. h. sie haben eine ausländische Staatsbürgerschaft oder sind im Ausland geboren. Die meisten von ihnen leben in Wels, Linz und Steyr. Seit 2015 ist der Anteil um 2,8 Prozentpunkte gestiegen.

„Das Land OÖ hat von 2015 bis 2019 insgesamt 37,9 Mio. Euro an Integrationshilfen ausgegeben, gut 94 Prozent davon für Förderungen“, sagt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer.

Das Land hat mit dem Integrationsleitbild und dem Masterplan Integration Rahmenvorgaben für die Integrationsarbeit geschaffen und Ziele, wie z. B. Deutsch lernen ohne Verzögerung und Integration vor Ort, vorgegeben. „Wir sehen es kritisch, dass der Masterplan keine Messindikatoren beinhaltet und daher die Messung der Zielerreichung nicht möglich ist“, sagt Pammer. Das Land sollte darum ein Integrationsmonitoring – angelehnt an die 25 Integrationsindikatoren des Bundes*, welche Dimensionen wie Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf oder Wohnen berücksichtigen – einführen.

Große Herausforderungen durch Flüchtlingswelle 2015/16

2001 wurde in der Abteilung Soziales die Integrationsstelle OÖ eingerichtet. Sie entwickelte sich von einer reinen Förderstelle zur landesinternen Fachstelle für Integration und Diversität. Mit der Fluchtbewegung ab 2015 wuchsen die Herausforderungen und Aufgaben. So erhöhte sich u.a. die Zahl der Förderungsanträge, insbesondere für Deutschkurse.

Die Personalressourcen der Integrationsstelle stiegen zwischen Anfang 2015 und November 2020 zwar um 45 Prozent, im November 2020 waren aber nur noch zwei der ursprünglichen Mitarbeiter dort tätig. Ein Organisationsentwicklungsprozess mit externer Begleitung sollte bei der Bewältigung der zunehmenden Anforderungen unterstützen. Der im April 2019 vorgelegte Endbericht weist 19 Handlungsempfehlungen auf. Jene, die den Personalbereich betreffen,

waren zum Zeitpunkt der LRH-Prüfung weitgehend umgesetzt. „Diese Entwicklung sehen wir positiv; nun gilt es, die noch offenen Handlungsempfehlungen zu realisieren“, erklärt der LRH-Direktor.

Integration in allen Gesellschaftsbereichen verankern

Da Integration zahlreiche Gesellschaftsbereiche betrifft, sind alle Organisationseinheiten des Landes OÖ in die Integrationsarbeit einzubinden. 2010 wurde das „Verwaltungsinterne Netzwerk Integration und Diversität“ eingerichtet. 2013 beschloss die Oö. Landesregierung das Strategiepapier „Integration, Diversität, Interkulturelle Kompetenz in der Oö. Landesverwaltung“, das den Dienststellen als Unterstützung dient. Eine Übersicht über die auf Basis des Strategiepapiers in der Landesverwaltung gesetzten Maßnahmen und Vorschläge lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor; die Integrationsstelle plant diese für 2021. „Das Land sollte künftig regelmäßig erheben, inwieweit die Integrationsthemen in den Regelsystemen bereits verankert sind“, sagt Pammer.

Weil Integration die Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene gleichermaßen betrifft, unterstützt das Land nach dem Grundsatz „Integration vor Ort“ durch etliche Angebote. So wurden u.a. Steuerungsgruppen auf allen Ebenen eingerichtet und seit 2016 gibt es überall „Regionale Kompetenzzentren für Integration und Diversität“ zur Unterstützung der Gemeinden. Der Übergang von der Asyl- zur Integrationsthematik ist aber – vor allem auf Gemeindeebene – noch nicht vollständig gelungen.

„Positiv sehen wir die Weiterentwicklung des Förderungskonzepts, das den Sachbearbeitern eine Handlungsanleitung bietet; noch bestehende Rückstände bei der Prüfung der Verwendungsnachweise sollten ehestmöglich abgearbeitet werden“, erörtert der LRH-Direktor. Tempo machen heißt es auch im Zusammenhang mit dem Ausbau der Digitalisierung. So sollte beispielsweise die Möglichkeit zur Online-Antragstellung eingerichtet werden.

Um die Förderungsvergabe in Zukunft noch besser steuern zu können, wären die Wirkungen von Maßnahmen verstärkt zu messen. Die Integrationsstelle arbeitet dazu mit der Fachhochschule OÖ an der Entwicklung eines Steuerungsmodells und von Instrumenten zur Wirkungsevaluation. „Diese Zusammenarbeit sehen wir positiv; wichtig wäre es zudem, die im Förderungsantrag gelieferten Informationen zu abgedeckten Bereichen des Integrationsleitbildes systematisch zu erfassen und aufzubereiten“, sagt Pammer abschließend.

* Wesentliche Rechtsgrundlagen im Integrationsbereich sind das Asylgesetz 2005 und das 2017 erlassene Integrationsgesetz. Asylberechtigte haben sich zur Teilnahme und zum Abschluss von Werte- und Deutschkursmaßnahmen zu verpflichten. Seit 2010 gilt zudem der Nationale Aktionsplan Integration. Dieser enthält Maßnahmen in sieben Handlungsfeldern mit insgesamt 25 Integrationsindikatoren, um den Stand der Integration systematisch messen und evaluieren zu können. Seit 2011 erscheint dazu ein jährlicher Integrationsbericht.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>